IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/118

Volksschule Langendorf; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

---

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970[1)] für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14bis Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14ter Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14ter Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Langendorf stellt mit der Planungseingabe vom 25. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Volksschule Langendorf besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:
11 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
222 Schülerinnen und Schüler die Primarschule mit integrativ geführter Kleinklasse L.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:
Einführungsklasse 1 Vollpensum
Primarschule 9 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 19 Lektionen
Kleinklasse L integrativ 1 Teilpensum mit 22 Lektionen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

[1)] BGS 413.121.1

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4513 Langendorf
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4513 Langendorf